



# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg  
vom 15. Juni 2022, Zahl 902E-1/2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner  
Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der  
Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

## **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022**

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.06.2022 bis 24.06.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht  
aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde  
( <http://www.rennweg-katschberg.gv.at> ) bereitgestellt wird.

Es wird ersucht, beim Parteienverkehr auch weiterhin so weit wie möglich  
auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen (Corona-  
Schutzmaßnahme).

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 17.06.2022

abgenommen am:.....

